

Asse-GmbH · Am Walde 2 · 38319 Remlingen

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie (LBEG)
Postfach 11 53
38669 Clausthal-Zellerfeld

Betriebsführer

Asse-GmbH
Am Walde 2
38319 Remlingen

Telefon +49 5336-89-
Telefax +49 5336-89-

Schachtanlage Asse II

Einordnung der beantragten Maßnahmen in den aktuellen Rahmen der laufenden Arbeiten

hier: **Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“**

Datum: 15.02.2016

KZL: 9A/13223000/RHV/DB/AB/0009/00
[PT011065]



Asse-GmbH
Gesellschaft für Betriebsführung
und Schließung der Schachtanlage
Asse II

Am Walde 2
38319 Remlingen

Telefon +49 5336 89-0
Fax +49 5336 89-102
E-Mail info@asse-gmbh.de
Internet www.asse-gmbh.de
www.asse.bund.de

Technischer Geschäftsführer
Dipl.-Berging. Jens Köhler
Kaufmännischer Geschäftsführer
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

Registergericht
Amtsgericht Braunschweig
Handelsregister
HRB 201631
Steuer Nr. 51/205/01334

Bankverbindung
Braunschweigische Landessparkasse
Konto-Nr. 199 888 389
BLZ 250 500 00
IBAN DE 05 2505 0000 0199 8883 89
BIC NOLADE2HXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen für einen nicht auszu-schließenden auslegungsüberschreitenden Lösungszutritt sind entsprechende geotechnische Bauwerke zu errichten. Aus diesem Grund ist geplant, vorsorglich Abdichtbauwerke (Strömungsbarrieren) zum Schutz der Einlagerungskammern zu erstellen. Um diese Abdichtbauwerke qualitätsge-recht errichten zu können, müssen konvergenzaktive Hohlräume im Nahbe-reich der Einlagerungskammern verfüllt werden, um einer progressiven Schädigungsentwicklung der Strecken im Nahbereich der Einlagerungskam-mern entgegenzuwirken.

Die Notwendigkeit der Durchführung dieser bergbaulichen Maßnahmen ergibt sich aus der atomrechtlichen Anforderung einer bestmöglichen Scha-densvorsorge.

Der Bau der geotechnischen Bauwerke SV-750-21, WL-750-55a und SV-750-18 stellt eine Vorsorgemaßnahme im Rahmen der Stabilisierung des Grubengebäudes¹ und des Schutzes der Einlagerungskammern dar.

Mit den Bauwerken SV-750-21, WL-750-55a und SV-750-18 sollen Hohl-räume im Bereich der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle zwischen dem Abbau 9/750 im Nordwesten und dem Hauptquer-schlag nach Süden im Südosten verfüllt werden.

¹ Siehe auch Hauptbetriebsplan für die Schachtanlage Asse II für den Geltungszeitraum 01.10.2015-30.09.2017 (Hauptbetriebsplan 2015/2017), dort Kapitel 1.22.2.24 Buchstabe c) [Blatt 84], zugelassen am 29.09.2015 (G-Nr.: L 1.3/L67162/02-00/2015-0002/032)

Es soll so im Nahbereich des Abbaus 9/750 und der Einlagerungskammern (ELK) 4/750 und 8/750 eine Minimierung des konvergenzaktiven Hohlräume und eine Stabilisierung des Tragsystems erreicht werden.

Eine Verfüllung von Resthohlräumen im Nahbereich der Einlagerungskammern dient der Stabilisierung und Stützung des Pfeiler-Schweben-Systems² der Grube und stellt als sicherheitsgerichtete Vorsorgemaßnahme den bestimmungsgemäßen Betrieb sicher. Zudem ist die Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle eine Voraussetzung für die Errichtung von Strömungsbarrieren in den sich in nördlicher Richtung anschließenden querschlägigen Strecken.

Die Bewirtschaftung ausgewählter Lösungsfassungsstellen auf der 750-m-Sohle wird nach der Streckenverfüllung aus dem Bereich der 700-m-Sohle erfolgen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand haben die im vorliegenden Sonderbetriebsplan geplanten Maßnahmen keine Auswirkungen auf die zukünftigen Maßnahmen zur Rückholung.

Mit freundlichem Glückauf

² Siehe auch Hauptbetriebsplan für die Schachanlage Asse II für den Geltungszeitraum 01.10.2015-30.09.2017 (Hauptbetriebsplan 2015/2017), dort Kapitel 0.4 C [Blatt 24f]], zugelassen am 29.09.2015 (G-Nr.: L 1.3/L67162/02-00/2015-0002/032).